

# RS OGH 1994/5/3 1Ob555/94

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.05.1994

## Norm

ZPO §43 Abs1

## Rechtssatz

Strebt der Kläger die unbedingte Verurteilung des Beklagten und dieser die Abweisung des Klagebegehrens an, so kann in der Regel nicht gesagt werden, daß der Prozeßerfolg der einen oder der anderen Partei überwiege, wenn der Beklagte zur Leistung nur Zug um Zug gegen Erbringung der Gegenleistung durch den Kläger verurteilt wird.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 555/94  
Entscheidungstext OGH 03.05.1994 1 Ob 555/94

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0035948

## Dokumentnummer

JJR\_19940503\_OGH0002\_0010OB00555\_9400000\_008

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)